

INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLENDEN AUSBILDUNGS-TRÄGER ZUR VERLEIHUNG EINES GÜTESIEGELS „AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE IN DER ELTERNBILDUNG“

Grundlage der Gütesiegel-Verleihung sind die Angaben zu den verschiedenen Ausbildungswegen im „Curriculum für Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung“ des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend.

Vorgangsweise bei Erstantragstellung

Die Anträge sind an das Bundeskanzleramt, Sektion Familie und Jugend, Abt. VI/2, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien, zu richten. Die Antragstellung muss zeitgerecht vor Lehrgangsbeginn erfolgen, damit ausreichend Bearbeitungszeit für etwaige erforderliche Nachreichungen besteht. Bereits laufende Lehrgänge können nicht mit dem Gütesiegel ausgezeichnet werden. Eine Entscheidung des BKA erfolgt spätestens 4 Monate nach Ende einer Einreichfrist.

Einreichfristen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die eingereichten Anträge werden einer unabhängigen Kommission aus Expertinnen und Experten vorgelegt. Diese entscheidet nach Anhörung des antragstellenden Ausbildungs-Trägers in einem Hearing, ob der Antrag befürwortet oder abgelehnt wird oder ob etwaige Ergänzungsunterlagen für eine Entscheidung nachzubringen sind.

Hearings:

Für das Hearing ist ein Zeitrahmen von ca. einer Stunde gegliedert in jeweils ca. 20 Minuten für folgende Abschnitte vorgesehen:

- Präsentation des Konzeptes durch den antragstellenden Ausbildungs-Träger
- Interne Besprechung der Kommissionsmitglieder
- Fragen an den antragstellenden Ausbildungs-Träger

Das Ergebnis der Kommissionsberatung wird dem BKA vom Kommissionsvorsitzenden bzw. von der Kommissionsvorsitzenden mitgeteilt. Das BKA benachrichtigt in der Folge den antragstellenden Ausbildungs-Träger über das Beratungsergebnis. Das Kommissions-Gutachten bildet die Grundlage für die Entscheidung des BKA. Im Falle einer positiven Entscheidung wird mit dem antragstellenden Ausbildungs-Träger für die Dauer von 5 Jahren ein Gütesiegel-**Nutzungsvertrag** abgeschlossen.

Kommission „Gütesiegel Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung“

Die Kommission hat sich am 4. November 2003 konstituiert und eine Geschäftsordnung beschlossen.

Derzeit sind folgende Mitglieder und Ersatzmitglieder per Dekret bestellt:

Mitglied:

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Hannelore REICHER
*Institut für Erziehungs- und
Bildungswissenschaft
Universität Graz*

Mag. Dr. Nicole HIRSCHMANN
*Institut für Angewandte Psychologie
Universität Wien*

Mag. Günther LEEB
Österreichische Kinderfreunde

Mag. Katja RATHEISER
Forum Katholischer Erwachsenenbildung

Mag. Judith TSCHEPPE
Burgenländisches Volksbildungswerk

Sigrid SPENGER
Kinderfreunde Wien

Nina GREßLEHNER, MA ECED
Familienbund Oberösterreich

DSA Mag. Brigitte SINGER
Salzburger Bildungswerk

Mag. Wilma LOITZ
Katholisches Bildungswerk Vorarlberg

Mag. Katharina KAMELREITER
*Dachverband der unabhängigen
Eltern-Kind-Zentren Österreichs*

Ersatzmitglied:

Prof. PD Mag. Dr. Claudia STÖCKL
*Zentrum für Personal- und Hochschul-
entwicklung
Pädagogische Hochschule Steiermark*

Ass.-Prof. Mag. Dr. Harald WERNECK
*Institut für Angewandte Psychologie
Universität Wien*

Mag. Eva URBANER
Kinderfreunde Steiermark

Brigitte LACKNER, MAS
Forum Katholischer Erwachsenenbildung

Sabine KROYER
Burgenländisches Volksbildungswerk

Mag. Andrea ROHRAUER-SALLFERT
Kinderfreunde Wien

Samya PANHAUSER
Niederösterreichischer Familienbund

Mag.^a Richarda MÜHLTHALER
Salzburger Bildungswerk

Mag. Eva LASSLESBERGER
Katholischer Familienverband Diözese St. Pölten

Eva SCHREMS, MA
*Dachverband der unabhängigen
Eltern-Kind-Zentren Österreichs*

Vorgangsweise bei Rezertifizierungs-Anträgen

Da der Nutzungsvertrag bei einer etwaigen Verleihung des Gütesiegels auf 5 Jahre abgeschlossen wird, ist in der Folge ein Antrag auf Rezertifizierung möglich. Die Einreichfristen werden hierfür individuell festgelegt. Der Ablauf des Hearings erfolgt analog zum Ablauf der Erstantragstellung.

Formular

Sowohl bei Erstantragstellung, als auch bei Antrag zur Rezertifizierung ist das elektronische Formular auf www.eltern-bildung.at zu verwenden. Die Unterscheidung ergibt sich in der Fragestellung zu Pkt. 18 des Formulars.

Beachten Sie dabei unter Pkt. 2 (Wofür wird das Gütesiegel beantragt?):

Bei der Gestaltung eines Lehrgangs B oder C des Curriculums sind besonders die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden zu beachten und es muss von der Ausbildung mit den wenigsten einschlägigen Kompetenzen ausgegangen werden.

Das Gütesiegel

Institutionen, mit denen ein Nutzungsvertrag abgeschlossen wird, sind verpflichtet, den Lehrgangsteilnehmenden Zertifikate mit Gütesiegel auszustellen und das Gütesiegel bei öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem geprüften Ausbildungslehrgangskonzept (z.B. Drucksorten, Website) zu verwenden.



**Gütesiegel Ausbildungslehrgänge in der Elternbildung
verliehen von der Bundesministerin für Europa, Integration und Familie**